

## Bürgerbegehren in Wallgau

### Ausführliche Informationen rund um alle Argumente

#### **Warum kann Wallgau den Strom nicht direkt nutzen?**

Der Strommarkt in Deutschland ist gesetzlich geregelt. Der in einer Freiflächenanlage produzierte Strom muß vom Anlagenbetreiber immer in das öffentliche Netz eingespeist werden. Mit der Einspeisevergütung finanziert der Anlagenbetreiber seine Investition. Aus diesem Grund erhält die Gemeinde Wallgau gem. §6 EEG eine Zuwendung von 0,2 Cent für jede produzierte Kilowattstunde ohne Gegenleistung, jährlich eine Einnahme von ca. 2.500 Euro auf eine Laufzeit von 20 Jahren.

#### **Was haben die Gemeinde und seine Bürgerinnen/Bürger noch davon?**

- Mit einer „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ präsentiert sich die Gemeinde Wallgau zukunftsorientiert und unterstützt damit die Energiewende in Deutschland. Werbung und Mehrwert für den Tourismusort Wallgau. Der Anteil der Erneuerbaren Energie (EE-Anteil) am Gesamtstromverbrauch in Wallgau steigt von derzeit nur rund 10% auf ca. 44%. Die jährliche CO2-Einsparung beträgt ca. 755 Tonnen/Jahr.
- Auf dem Wanderparkplatz an der Finzbrücke werden Schnell-Ladestationen für E-Autos gebaut ohne eigene Investition der Gemeinde. Selbstverständlich bleiben die Einnahmen beim Anlagenbetreiber, weil damit die Investition finanziert wird.
- Sowohl die Gemeinde Wallgau als auch alle Bürgerinnen und Bürger können sich an dem Projekt durch eine Kapitalanlage (Nachrangdarlehen) beteiligen und erhalten derzeit eine jährliche Festverzinsung von 4 bis 5 % bei einer Laufzeit von 5 oder 10 Jahren.

#### **Was ist mit der angedachten Fläche (FI.Nr. 312)?**

- Die Fläche liegt abgelegen und ist kaum einsehbar. Sie ist als Konversionsfläche (rückgebaute Kiesabbaufäche), laut Bayerischer Staatsregierung und Bayerischem Bauernverband (s. Pressemitteilung vom 23.03.2022), bevorzugt zum Bau für PV-Freiflächenanlagen geeignet, als solche zu nutzen und kann trotzdem landwirtschaftlich weiterhin für Kleintierhaltung verwendet werden.
- Die angedachte Fläche befindet sich nicht im Besitz eines landwirtschaftlichen Betriebes, sondern ist Privatbesitz.

- Eine Versiegelung der Fläche findet nicht statt. Versiegeln bedeutet, dass der Boden luft- und wasserdicht abgedeckt wird, wodurch Regenwasser nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen versickern kann. Auf der Fläche wächst hinterher das gleiche Gras wie vorher.
- Die PV-Module werden aufgeständert, unter den Modulen sind ca. 80 cm Freiraum zum Boden. Die Kleintierhaltung ist somit problemlos möglich. Kleintiere können im Sommer bei heißen Temperaturen die kühleren Schattenplätze unter den Modulen nutzen. Und die schneereichen Winter dürften auf Grund des Klimawandels eher weniger als mehr werden.
- Der Grundstückseigentümer erhält vom Anlagenbetreiber als Pacht für die Fläche 35 Cent pro Quadratmeter, von „goldene Nase verdienen“ kann da sicher keine Rede sein.

#### **Betrachtung der weiteren Argumente:**

- Das Aufstellen einer Wirtschaftlichkeitsrechnung ist von Haus aus nicht möglich, da die Gemeinde selbst für den Bau der Anlage keinen Euro investieren muss. Somit kann eine Wirtschaftlichkeit mit Return of Investment (ROI) nicht berechnet werden.
- Aus dem gleichen Grund können neue Arbeitsplätze nicht entstehen, weil die Gemeinde die Anlage weder selber baut noch später betreut.
- Wenn es in der Gemeinde gewünscht ist, dass keine weiteren Grundstücksbesitzer ebenfalls Flächen zur Verfügung stellen sollen, muss die Gemeinde nur intern entsprechende Vorgaben erarbeiten, festlegen und in den entsprechenden Statuten verankern.

#### **Ziel des Bürgerbegehrens und Zeitplan:**

- Das einzige Ziel des Bürgerbegehrens ist es, für alle Bürgerinnen/Bürger der Gemeinde Wallgau das Recht auf Mitbestimmung zu erlangen. Alle Wallgauer Bürgerinnen/Bürger sollen beim späteren Bürgerentscheid selbst abstimmen. Dafür müssen jetzt die Unterschriften gesammelt werden. Die Übergabe der Unterschriftenlisten ist für Anfang Mai geplant. Die Gemeinde muss alle Unterschriften auf Rechtsgültigkeit überprüfen und bei positivem Ergebnis (mindestens 10 % gültige Stimmen) dann den Bürgerentscheid vorbereiten. Termin für den Bürgerentscheid ist die Landtagswahl, vorr. Sonntag 8.10.2023. Die Initiatoren hoffen weiter auf die Unterstützung der Wallgauer Bürgerinnen/Bürger.

Wallgau, 18.01.2023

Karl-Otto Schmid